



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2022-2023 Wiener Liga (WL)

Die Ausschreibung wird **nicht** gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic ausgetragen. Für Ausnahmen wird auf die entsprechenden Regelungen in der ÖSKB-SpO Bezug genommen.

Termin:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 01.09.2022 bis 30.06.2023 grundsätzlich mit Hin- und Rückspielen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Mannschaften kann ein abgeänderter Modus zur Austragung gelangen.

Bewerb:

Mannschaftsmeisterschaft Damen und Herren gemischt (Wurfanzahl 4 x 120 Wurf kombiniertes Spiel). Die Zusammensetzung der Mannschaften mit Damen und Herren ist den Vereinen freigestellt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen. Je ein von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter unterfertigter Spielbericht ist den beiden Vereinen auszuhändigen und bis zum Ende des Sportjahres aufzubewahren. Bei Protesten ist der Spielbericht dem Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen. Eingabefehler sind von beiden Mannschaften einvernehmlich zu korrigieren. Sollten Probleme bei Eingabe bzw. Bestätigung in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien auftreten, ist der Spielbericht innerhalb der vorgesehenen Fristen mit Angabe der Probleme an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu senden (sport@sklvwien.at).

Schiedsrichter:

Die Besetzung des Schiedsrichters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines. Wird ein Schiedsrichter angefordert, so trägt die Kosten der anfordernde Verein. Die Bekanntgabe eines Schiedsrichters auf dem Spielbericht im Ergebnisdienst ist Pflicht (siehe Regulativ, Punkt Pönale).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Punkt 7 der ÖSKB-Schiedsrichterordnung sowohl die Vorstellung der Spieler vor bzw. während der Einspielzeit als auch die Bekanntgabe des Ergebnisses nach dem Spiel zu den Aufgaben eines Schiedsrichters gehört.

Instanzenzug:

Der Instanzenzug für den LV-Unterbau bei autonomen Ligen endet im Landesverband
LV-Sportausschuss → LV-Vorstand

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Die Teilnehmer am Sportbetrieb des SKLV-Wien anerkennen ihre Eigenverantwortung dafür, dass ihre Eignung zur Ausübung des Kegelsportes nur auf Basis medizinischer Unbedenklichkeit erfolgen kann und sie demzufolge auf alle Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien und dessen Funktionäre verzichten, die aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden egal welcher Art entstehen.

Ausnahme: NachwuchsspielerInnen der Altersklassen U-14 und U-18 müssen ein ÄA vorweisen.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Teilnahmeberechtigung:

Alle im SKLV-Wien ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem SKLV-Wien keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Zur Erstellung des Spielplanes sind von den Vereinen die den Mannschaften zugedachten Spieltage und Beginnzeiten mittels Formular (Download von Homepage des SKLV-Wien) bis zum Nennschluss bekannt zu geben.

Nennschluss: 05.08.2022 (sport@sklvwien.at).

Das Nenngeld beträgt pro Mannschaft € 15,-. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen.

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.3, Teil 2, Punkte 5.1.2 b) und 5.1.3 b)):

- Ein **Doppelstart** (nach Runden/Wochen) ist generell verboten
- Bei zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines darf pro Runde nur jeweils 1 SpielerIn in eine andere Mannschaft wechseln
- Der Einsatz von SL/BL-SpielerInnen gemäß aktueller SL/BL-Nennlisten ist untersagt
- Keine weiteren Spielereinsatzregelungen

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft. Aufgrund der von den Vereinen bekanntgegebenen Spieltage und Beginnzeiten für ihre Mannschaften wird ein provisorischer Spielplan erstellt. Nachträgliche Terminänderungen des Heimvereines sind dem Spielpartner nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Vom Gastverein gewünschte Terminänderungen sind einvernehmlich mit dem Heimverein zu vereinbaren. Alle Terminänderungen sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien unverzüglich bekanntzugeben (sport@sklvwien.at).

Die vereinbarten Spieltermine (Datum und Beginnzeiten) werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des SKLV-Wien dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des SKLV-Wien terminiert.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Spiele im Rahmen der Meisterschaft des SKLV-Wien gegenüber jenen nachgereihter Sportverbände bevorzugt zu behandeln sind (siehe ÖSKB-SpO, Teil1, Punkt 4 - Bewerbe).

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3)

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9)

Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12)

Titel: Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel

Meister der Wiener Liga 2022/2023

Die besten 3 Mannschaften erhalten je einen Mannschaftspokal.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich einer gesonderten Veranstaltung des SKLV-Wien oder in gemeinsamer Absprache mit den Vereinen.

Rauchverbot, Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12 - Disziplin und Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln)

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (SpielerInnen, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Besonderer Hinweis

Auf die unbedingte Einhaltung der zum jeweiligen Spieltermin geltenden Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit pandemischen Krankheiten ist besonders zu achten.

Pönale:

Für Verstöße im Zusammenhang mit der Eingabe von Ergebnissen in den Ergebnisdienst kann ein Pönale in der Höhe von € 15,- bis € 40,- verhängt werden.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Wien, am 01.08.2022

Für den SKLV-Wien Wien

Der Präsident

Der Sportobmann